

## RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

für den

# **Hypo Tirol Fonds dynamisch**

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713441

der

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 1030 Wien



# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## **GESELLSCHAFTER**

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## **AUFSICHTSRÄTE**

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

## **STAATSKOMMISSÄRE**

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes

AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## **GESCHÄFTSFÜHRER**

DI Andreas Müller Mag. Georg Rixinger

## **PROKURISTEN**

Walter Kitzler Karin Amon Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

## Summe der gezahlten Mitarbeitervergütung von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Tausend EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	1.089
Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)		14
davon fixe Vergütung	TEUR	946
davon variable Vergütung	TEUR	143
hiervon begünstigte Mitarbeiter		13

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften/Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte/Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	730
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	TEUR	502
davon andere Risikoträger	TEUR	228

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

## Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, sowie deren Überprüfungen und Änderungen:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.masterinvest.at/About/corporategovernance. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft *Hypo Tirol Bank AG* hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht (Geschäftsjahr 2019):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	32.283
davon fixe/feste Vergütung	TEUR	32.157
davon variable Vergütung	TEUR	110
Anzahl der Mitarbeiter		615

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

Höhe der aus dem Fonds gezahlten erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung im abgelaufenen Rechnungsjahr (Begünstigter in voller Höhe ist das bestellte externe Fondsmanagementgesellschaft / Anlageberatungsunternehmen)

Nicht anwendbar

# RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS 20. RECHNUNGSJAHR VOM 1. MÄRZ 2020 BIS 28. FEBRUAR 2021

## **Hypo Tirol Fonds dynamisch**

## Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011

ISIN Thesaurierer: AT0000713441

Verwaltungsgesellschaft MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer

Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien

Verwahrstelle / Depotbank Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz

Fondsmanagement HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank/Verwahrstelle), A-6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

## SEHR GEEHRTE ANTEILSINHABER!

Mit 28. Februar 2021 beendete der Hypo Tirol Fonds dynamisch, Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011, das 20. Rechnungsjahr.

Das Fondsvermögen betrug zu Beginn des Rechnungsjahres EUR 8.381.817,84 und hatte am Ende ein Ausmaß von EUR 10.786.128,36.

Der Anteilsumlauf hat sich nach mehreren Rücknahmen / Aufstockungen folgendermaßen verändert:

<u>Beginn Rechnungsjahr</u> <u>Ende Rechnungsjahr</u>
Thesaurierer 610.059,33 Stück 678.704,24 Stück

Der errechnete Wert belief sich am Ende des 20. Rechnungsjahres auf EUR 15,89 je Thesaurierungsanteil.

Seit der ersten Preisberechnung des Hypo Tirol Fonds dynamisch am 01. März 2001 wurde bis Ende des 20. Rechnungsjahres eine Wertveränderung von 2,76 % p.a. erzielt. (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG)

Die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ist der vereinfachte Ansatz (Commitment-Ansatz).

Der Fonds investiert einen wesentlichen Teil seines Vermögens in andere Fonds, deren Verwaltungsvergütung von 0,02 % bis 1,40 % p.a. im Berichtszeitraum betrugen (maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds: 3,00 % p.a.), zusätzlich kann bei einer positiven Wertentwicklung eine erfolgsabhängige Gebühr angelastet werden.

Die Verwaltungsgebühr des Hypo Tirol Fonds stabil betrug im aktuellen Rechnungsjahr 1,00 % p.a. (maximale Verwaltungsgebühren laut Fondsbestimmungen: 1,00 % p.a.).

## **AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG**

## **KEST-AUSZAHLUNG**

Je Thesaurierungsanteil wird die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1671 je Anteil ausgezahlt und bei Vorliegen der Voraussetzungen an das Finanzamt abgeführt.

Die KESt-Auszahlung von EUR 0,1671 je Thesaurierungsanteil wird am 19.04.2021 bei der

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz,

sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

# Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Fonds und die KESt-Auszahlungen in den letzten fünf Rechnungsjahren

Fandanamaiaaa		Thesaurierungsanteil AT0000713441			
Rechnungs- jahr	Fondsvermögen gesamt in Mio. EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Auszahlung gemäß § 58 Abs. 2 1. Satz InvFG in EUR	Wertentwicklung in % It. OeKB-Methode	
2016/2017	3,31	13,07	0,0951	10,73	
2017/2018	7,26	13,26	0,1296	2,20	
2018/2019	7,36	13,19	0,0874	0,47	
2019/2020	8,38	13,74	0,0588	4,84	
2020/2021	10,79	15,89	0,1671	16,16	

## KOMMENTARE DES FONDSMANAGEMENTS

## Entwicklung der Kapitalmärkte

Trotz der wirtschaftlichen Ausnahmesituation und den mehrfachen Lockdowns entwickelten sich die globalen Aktienmärkte im Jahr 2020 erfreulich. Insbesondere Technologieaktien und Gesundheitstitel wurden stark nachgefragt. Dies begünstigte vor allem die USA, was sich in einer vergleichsweise starken Wertveränderung niederschlug. Auch die Aktienmärkte in Asien entwickelten sich vergleichsweise gut. Europa litt hingegen unter seiner starken Exportabhängigkeit und Industrielastigkeit. Bis zum Jahresende konnte jedoch ein Großteil der Verluste vom Frühjahr wieder wettgemacht werden. Auch nach dem Jahreswechsel zeigten sich die Aktienmärkte freundlich. Auf der Anleiheseite kam es im Zuge der Zuspitzung der Coronavirus-Pandemie im März zu einer Flucht in sichere Anlagen, wie insbesondere Staatsanleihen hoher Bonität. In der Folge reagierten die wichtigsten Notenbanken mit Zinssenkungen (US-FED), sowie neuen Anleihekaufprogrammen und Refinanzierungsprogrammen für Banken (EZB). Resultat waren sinkende Renditen und vielfach wiesen Staatsanleihen negative Renditen bis zur Fälligkeit auf. In diesem Umfeld entwickelten sich auch Anleihen geringerer Bonität, wie High-Yield Anleihen, gut. EUR-Unternehmensanleihen profitierten von den Kaufprogrammen der EZB. US-Staatsanleihen litten einerseits unter moderat anziehenden Renditen und andererseits unter der Schwäche des US-Dollar.

## **Fondspolitik**

Der Hypo Tirol Fonds dynamisch wies im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von +16,16 % auf. Im Fonds wurde über den Berichtszeitraum hinweg die Aktienquote mehrfach an die Marktverhältnisse angepasst. Das Portfolio war stets stark diversifiziert. Neben Aktienfonds aus den unterschiedlichen Marktregionen wurden insbesondere in Technologiewerte investiert. Im Anleihenbereich wurde in Euro Staatsanleihen, Pfandbriefe und auch in Unternehmensanleihen investiert.

## **Ausblick**

Die sehr hohe Liquidität am Markt in Verbindung mit der Aussicht auf weiterhin historisch tiefe bzw. negative Zinsen ist der wesentliche Treiber für die Kapitalmärkte. Mit der zunehmenden Zuversicht für die Konjunkturentwicklung ziehen auch die Gewinnerwartungen vieler börsennotierter Unternehmen an. Dies dürfte eine wesentliche Stütze für die internationalen Aktienmärkte darstellen. Die Geldmarktzinsen bleiben weiterhin deutlich im negativen Bereich. Zudem hat die Europäische Zentralbank vor, das Volumen des PEPP-Anleihekaufprogramm aufzustocken. Die Laufzeit wurde um neun Monate bis Ende März 2022 verlängert. Hauptprofiteur dieser Maßnahmen sind Unternehmensanleihen. Deren Renditeaufschläge dürften wegen der Käufe der Zentralbank auf tiefem Niveau bleiben.

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## RECHNUNGSJAHR 2020/2021

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 28.02.2021

für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 28.02.202	1			
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)			insgesamt	je Anteil
Anteilsw ert am Beginn des Rechnungsjahres				13,74
- Ausschüttung am 20.04.2020				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,0588		
- Anteilsw ert am Extag - entspricht in Anteilen	EUR	13,36 0.0044		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		0,0044		15,89
Gesamtw ert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erw orbene Anteile				15,96
4. Nettoertrag je Anteil				2,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				16,16%
<ul><li>II. Erträge</li><li>1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)</li></ul>		EUR	54.969,15	0,08
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	59.511,96	0,08
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	462,30	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-6.964,39	-0,01
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR EUR	-50,79 0,00	0,00 0,00
Zinsen aus Sw aps     Sonstige Erträge		EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge		EUR	107.928,51	0,16
•				
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung	E 10	EUR	-93.425,29	-0,14
- Verwaltungsvergütung	EUR EUR	-93.425,29 0,00		
<ul> <li>erfolgsabhängige Verw altungsvergütung</li> <li>Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung</li> </ul>	EUR	0,00		
Administrationsvergütung	2011	EUR	-13.143,95	-0,02
Verw ahrstellenvergütung		EUR	-1.634,94	0,00
4. Lagerstellenkosten		EUR	-934,25	0,00
<ol><li>Prüfungs- und Steuerberatungskosten</li></ol>		EUR	-4.608,00	-0,01
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-345,49	0,00
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	-3.038,00	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-6.624,23		
<ul> <li>Zinsaufw endungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)</li> <li>Sonstige Kosten</li> </ul>	EUR EUR	-33,37 -102,00		
- Verw altungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	3.721,60		
- Administrationsgebühr zur Verw altungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen		EUR	-117.129,92	-0,17
IV. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	-9.201,41	-0,01
V. Veräußerungsgeschäfte				
Realisierte Gewinne		EUR	1.145.669,90	1,69
Realisierte Verluste		EUR	-449.123,34	-0,66
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	696.546,56	1,03
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	687.345,15	1,02
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	867.533,37	1,28
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-118.427,22	-0,17
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	749.106,15	1,11
		= -	4 400 454 00	
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.436.451,30	2,13
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt		EUR	8.479,13	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäbzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Ka				
Entwicklung des Sondervermögens			2020/2021	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahre	s	EUR	8.381.817,84	
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-36.048,98	
Zwischenausschüttungen     Mittelzufluss(netto)		EUR EUR	0,00 1.031.863,56	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.886.078,51	1.031.003,30	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-854.214,95		
Ertragsausgleich/Aufw andsausgleich	- '	EUR	-27.955,36	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.436.451,30	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	i	EUR	10.786.128,36	
Varwandungarashnung			ine see esset	io Antali
Verwendungsrechnung Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	insgesamt 687.345,15	1,0200
KESt-Auszahlung 2021		EUR	-113.411,48	-0,1671
Übertrag auf die Substanz		EUR	573.933,67	0,8529

Hypo Tirol Fonds dynamisch

# VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 28. FEBRUAR 2021, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. MÄRZ 2020 BIS 28. FEBRUAR 2021

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2021	Käufe/ Zugänge im Berichts:	Verkäufe/ Abgänge zeitraum	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentanteile						EUR		10.665.695,56	98,88
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR		1.263.421,00	11,71
HYPO CORPORATE BOND FUND Inhaber Anteile T o.N.	AT0000701198	ANT	43.700	22.000	0	EUR	16,070	702.259,00	6,51
HYPO Rendite Plus Inhaber-Anteile A o.N.	AT0000A0JP56	ANT	43.100	7.000	5.000	EUR	13,020	561.162,00	5,20
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR		9.402.274,56	87,17
Bellev.Fds(L)-BB Ad.Medt.&Ser. Namens-Anteile I EUR o.N.	LU0415391514	ANT	475	500	765	EUR	633,700	301.007,50	2,79
Bellevue Fds(L)-BB Ent.Eur.Sm. Namens-Anteile I EUR o.N.	LU0631859062	ANT	815	850	585	EUR	387,690	315.967,35	2,93
BGF - BGF China Bond Fund Act. Nom. I2 Acc. EUR-H. o.N.	LU2112292094	ANT	81.000	81.000	0	EUR	10,360	839.160,00	7,78
BNPP.E.FR-S&P 500 UCITS ETF Actions au Port. EUR C o.N.	FR0011550185	ANT	44.350	29.850	44.000	EUR	15,188	673.570,06	6,24
BNPPE FR-Stoxx Europe 600 UETF Act.au Port. C o.N.	FR0011550193	ANT	23.800	65.300	41.500	EUR	11,462	272.795,60	2,53
Comgest Growth PLC-Japan Reg. Shares EUR I Acc. o.N.	IE00BZ0RSN48	ANT	14.600	20.000	33.500	EUR	14,780	215.788,00	2,00
COMGEST GROWTH-COM.GR.EUR.OPP. Reg. Shares EUR I Acc. o.N.	IE00BHWQNN8	3 ANT	15.150	11.500	6.200	EUR	52,560	796.284,00	7,38
Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0539144625	ANT	23.000	8.500	21.000	EUR	15,140	348.220,00	3,23
Xtrackers MSCI Japan Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274209740	ANT	900	3.550	5.000	EUR	61,620	55.458,00	0,51
BNP Paribas China Equity Act. Nom. I Cap o.N.	LU0823426647	ANT	580	580	0	USD	897,570	428.928,57	3,98
Edgew.L Select-US Select Grwth Namens-Anteile I (cap.)DL o.N.	LU0225244705	ANT	114	95	65	USD	11.999,450	1.127.080,25	10,45
iShs MSCI AC F.East.xJap.U.ETF Registered Shares USD (Dist)oN	IE00B0M63730	ANT	5.300	8.600	11.800	USD	74,280	324.366,81	3,01
MUL-Ly.Co.US Tr.7-10Y(DR)U.ETF Namens-Anteile Dist o.N.	LU1407888053	ANT	5.080	8.580	3.500	USD	101,405	424.435,53	3,94
T. Rowe Price-Gl.Technol.Eq.Fd Namens-Anteile Q Acc.USD o.N.	LU1244140163	ANT	13.100	14.500	26.200	USD	37,330	402.919,17	3,74
T.Rowe Price Fds-US L.C.G.E.F. Namens-Anteile Q Acc. USD o.N.	LU0860350577	ANT	21.000	25.900	23.600	USD	43,600	754.387,41	6,99
T.Rowe Price-Asian Opp.Equ.Fd. Namens-Anteile I9 Cap.USD o.N.	LU1586386572	ANT	105.700	77.100	4.400	USD	14,990	1.305.465,11	12,10
Threadneedle L-Am. Sm. Comp. Act. Nom. 3U USD Acc. oN	LU1864950982	ANT	56.118	86.100	58.000	USD	17,658	816.441,20	7,57
Summe Wertpapiervermögen						EUR		10.665.695,56	98,88
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfo	onds					EUR		130.573,63	1,21
Bankguthaben						EUR		130.573,63	1,21
Guthaben in Fondswährung		EUR	95.620,48					95.620,48	0,89

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2021	Käufe/ Zugänge im Berichts	Verkäufe/ Abgänge zeitraum	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen		GBP	3,13					3,61	0,00
		JPY	3.261.705,00					25.229,13	0,23
		USD	11.797,66					9.720,41	0,09
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-10.140,83	-0,09
Zinsverbindlichkeiten		EUR	-43,77					-43,77	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR	-9.075,15					-9.075,15	-0,08
Verwahrstellenvergütung		EUR EUR	-158,82 -90,75					-158,82 -90,75	0,00
Lagerstellenkosten Administrationsvergütung		EUR	-772,34					-772,34	0,00 <b>-</b> 0,01
Fondsvermögen						EUR		10.786.128,36	100,00
Anteilwert						EUR		15,89	
Ausgabepreis						EUR		16,53	
Anteile im Umlauf						STK		678.704,24	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									98,88 0,00

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate, zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

#### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

#### Devisenkurse (in Mengennotiz)

GBP

JPY

USD

per 26.02.2021

0.86800 = 1 EUR (EUR)129,28330 = 1 EUR (EUR)

1,21370 = 1 EUR (EUR)

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
	Investmentanteile				
	Gruppenfremde Investmentanteile				
AT0000A189R7	IQAM Bond LC Emerging Markets Inhaber-Anteile AT o.N.	ANT	0	1.400	
LU1407887162	MUL-Ly.Co.US Tr.1-3Y(DR)U.ETF Namens-Anteile Dist o.N.	ANT	0	2.000	
LU1694214633	Nordea 1-Low Dur.Europ.Cov.Bd Actions Nom. BI-EUR o.N.	ANT	4.200	4.200	
LU0834815101	OptoFlex Inhaber-Anteile I o. N.	ANT	300	650	
LU2002382492	PROTEA II-ECO Adv.ESG Abs.Ret. Act. Nom. P EUR Acc. oN	ANT	4.700	4.700	
LU0569863755	UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Cap.EUR o.N.	ANT	0	2.000	
LU1923635863	UBS(Lux)EqChina Opportu.(DL) Act. Nom. Q EUR Acc. oN	ANT	2.600	2.600	
LU0952581584	Xtrackers II Japan Gov.Bond Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	26.000	26.000	
LU0274209237	Xtrackers MSCI Europe Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	1.900	9.900	
LU0490618542	Xtrackers S&P 500 Swap Inhaber-Anteile 1C USD o.N.	ANT	5.200	18.400	

Wien, am 25. Juni 2021

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Geschäftsführung

DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

#### Bericht zum Rechenschaftsbericht

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo Tirol Fonds dynamisch Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätiungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

## Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien 25.6.2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2020/2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im Juni 2021

#### **Der Aufsichtsrat**

Harald P. Holzer, CFA Vorsitzender

# STEUERLICHE BEHANDLUNG DER KEST-AUSZAHLUNG AUF HYPO TIROL FONDS DYNAMISCH-ANTEILE AUS 2020/2021

Die Steuerdaten finden Sie auf der OeKB-Homepage ei den Fondsinformationen/Steuerdaten zu Fonds.	(https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-outpu



## **FONDSBESTIMMUNGEN**

gültig ab 15.03.2019

für den

# **Hypo Tirol Fonds dynamisch**

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713441

der

## MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo Tirol Fonds dynamisch,** Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Hypo Tirol Fonds dynamisch können bis zu 85 vH des Fondsvermögens Aktienfonds und gemischte Fonds erworben werden. Ebenfalls kann der Investmentfonds bis zu 45 vH des Fondsvermögens in Anleihenfonds und bis zu 20 vH des Fondsvermögens in Geldmarktfonds investieren, wobei Anleihenfonds und Geldmarktfonds in Summe 45 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Die Veranlagung erfolgt zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens über Investmentfonds.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

## Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen,

dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

#### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz** 

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe** von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

## Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

## Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

## ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. März bis zum 28./29. Februar.

## ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

## Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch

Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

## ANHANG

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

# 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

## 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upregi

### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

## 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency

Exchange (MICEX)

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro. Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland 3.16. Neuseeland:

3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock

Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

> Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market

Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital 4.4. Schweiz:

Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B. durch SEC. FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.2. 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,

Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.6.

Korea: Korea Exchange (KRX) 5.7.

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Manila International Futures Exchange Philippinen: 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures

Exchange (SAFEX)

5.14. Schweiz: **EUREX** 5.15. Türkei: **TurkDEX** 

5.16. NYCE American, Chicago Board Options Exchange, USA:

Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange,

Boston Options Exchange (BOX)